

Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBl 2026 1757)

Nein zur Mehrwertsteuer-Erhöhung

Argumentarium

In aller Kürze

- Die 13. AHV-Rente kommt. Das ist entschieden.
- Am 29. November geht es einzig darum, ob Bern die Bevölkerung dafür dauerhaft über höhere Preise zur Kasse bitten darf.
- Wir sagen Nein.
- Diese Mehrwertsteuererhöhung kostet Kaufkraft, trifft Familien, Erwerbstätige und Rentner und löst die AHV-Finanzierung trotzdem nicht.
- 2035 bleibt ein Defizit von rund 3 Milliarden Franken.
- Bevor Bern eine neue Dauersteuer beschliesst, muss es zuerst seine Ausgaben priorisieren und eine ehrliche Gesamtstrategie für die AHV vorlegen.
- Deshalb: Nein zur Mehrwertsteuer-Erhöhung.

Worum geht es?

- Am 29. November 2026 entscheidet das Schweizer Volk **nicht** über die 13. AHV-Rente. Diese wurde vom Volk beschlossen und wird im Dezember 2026 erstmals ausbezahlt. Zur Abstimmung steht allein die Frage, ob die Mehrwertsteuer dafür **unbefristet** erhöht werden soll.[1](#)
- Der Normalsatz der Mehrwertsteuer soll ab frühestens 2028 von 8,1 auf 8,5 Prozent steigen. Der Sondersatz für die Hotellerie steigt von 3,8 auf 4 Prozent. Der reduzierte Satz für Lebensmittel, Medikamente und weitere Güter des täglichen Bedarfs bleibt bei 2,6 Prozent.[1](#)
- Die Steuererhöhung ist keine kurzfristige Überbrückung, sondern eine **Dauersteuer**. Sie soll ab 2029 rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr einbringen.[1](#)
- Die 13. AHV-Rente kostet bereits 2026 über 4 Milliarden Franken und ab 2035 über 5 Milliarden Franken pro Jahr. Selbst mit der höheren Mehrwertsteuer bleibt die AHV 2035 mit einem jährlichen Defizit von rund 3 Milliarden Franken zurück.[1](#)

Fazit: Die Vorlage löst die AHV-Finanzierung nicht. Sie macht das Leben der Bevölkerung dauerhaft teurer und hinterlässt trotzdem eine grosse Finanzierungslücke.

Wie Bundesrat und Parlament entschieden haben

- Der Bundesrat schlug ursprünglich vor, die 13. AHV-Rente allein über eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,7 Prozentpunkte zu finanzieren.[4](#)
- Der Ständerat ging im Juni 2025 weiter. Er wollte die Mehrwertsteuer zunächst um 0,5 Prozentpunkte und die Lohnbeiträge um 0,4 Prozentpunkte erhöhen. Damit wären Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Konsumenten gleichzeitig belastet worden. Zudem sollte dieses Paket weitere AHV-Ausbauwünsche mitfinanzieren, etwa eine mögliche Erhöhung oder Aufhebung des Ehepaarplafonds.[4](#)
- Der Nationalrat lehnte zusätzliche Lohnabzüge ab. Er setzte zunächst auf eine befristete Mehrwertsteuerlösung und wollte die umfassende AHV-Reform AHV2030 abwarten. Die zuständige Nationalratskommission begründete dies damit, dass höhere Lohnabgaben Unternehmen und die arbeitende Bevölkerung zu stark belasten würden.[9](#)
- In der Differenzbereinigung hielt der Ständerat an einer Mischfinanzierung fest. Seine Kommission schlug im Februar 2026 noch 0,3 Prozentpunkte höhere Lohnbeiträge und 0,4 Prozentpunkte höhere Mehrwertsteuer vor.[5](#) Die Einigungskonferenz reduzierte die Lohnbeiträge auf 0,2 Punkte und behielt die Mehrwertsteuererhöhung von 0,4 Punkten bei.
- Am 17. Juni 2026 verwarf der Nationalrat die Lohnbeiträge knapp mit 98 zu 96 Stimmen bei vier Enthaltungen. Die Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 Punkte nahm er mit 104 zu 87 Stimmen an.[6](#)

Ergebnis: Übrig blieb die heutige Vorlage – eine unbefristete Mehrwertsteuererhöhung, obwohl die grosse AHV-Reform noch bevorsteht.

Die Position der SVP

- Die SVP respektiert den Volksentscheid zur 13. AHV-Rente. Die Rente kommt. Die Frage ist, ob Bern die Bevölkerung dafür dauerhaft über höhere Preise zur Kasse bitten darf.
- Die SVP hat im Parlament höhere Lohnbeiträge und die unbefristete Mehrwertsteuererhöhung abgelehnt. Nationalrätin Diana Gutjahr hielt im Namen der Fraktion fest: Es gehe nicht um die Auszahlung der 13. AHV-Rente, sondern ausschliesslich um deren Finanzierung. Die SVP verlangt eine Gesamtstrategie statt einer isolierten Dauerbelastung für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Konsumenten.[3](#)
- Der Bund hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Bei einem Budget von etwa 90 Milliarden Franken pro Jahr muss eine Priorisierung gemacht werden. Allein im Asylbereich fliessen um die 4 Milliarden ab, bei der Entwicklungshilfe sind es 3 Milliarden und dann gibt der Bund noch 6,6 Milliarden für das Personal aus. Hier liegt Sparpotenzial.

Ja zur 13. AHV-Rente. Nein zur neuen Dauersteuer.

Zuerst Staatsausgaben priorisieren, dann eine ehrliche AHV-Gesamtstrategie vorlegen – statt die Kaufkraft der Bevölkerung weiter zu schwächen.

Die Argumente für ein Nein

1. Die Mehrwertsteuer frisst Kaufkraft

Die Mehrwertsteuer ist eine Steuer auf den Alltag. Sie fällt dort an, wo Menschen einkaufen, Dienstleistungen beziehen, ihre Wohnung unterhalten, mobil sind oder ihr Leben organisieren. Sie trifft Familien, Erwerbstätige, Rentnerinnen und Rentner.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung rechnet mit einer durchschnittlichen **Mehrbelastung von 180 Franken pro Haushalt und Jahr, also 15 Franken pro Monat**. Für Haushalte bis 4600 Franken Bruttoeinkommen nennt sie im Durchschnitt rund 7 Franken pro Monat; für Haushalte mit mehr als 13 400 Franken Bruttoeinkommen rund 28 Franken.^{[2](#)}

Das ist keine einmalige Gebühr, sondern eine Belastung ohne Ablaufdatum. Und die offiziellen Schätzungen beruhen auf Konsum- und Preisstrukturen von 2018 und 2019. Die seitdem aufgelaufene Teuerung und Veränderungen des Konsums sind nicht vollständig berücksichtigt. Das BSV hält deshalb selber fest, dass die effektive Mehrbelastung etwas höher ausfallen dürfte.^{[2](#)}

Auch wenn Grundnahrungsmittel und Medikamente beim reduzierten Satz bleiben: Wohnen-nahe Dienstleistungen, Mobilität, Kommunikation, Kleidung, Reparaturen und viele weitere alltägliche Ausgaben werden teurer. Gerade für den Mittelstand zählt jeder zusätzliche Franken.

Wer die Mehrwertsteuer erhöht, nimmt der Bevölkerung Kaufkraft. Punkt.

2. Auch Rentner bezahlen die höhere Steuer

Die Befürworter sagen, mit der Mehrwertsteuer würden alle Generationen an der Finanzierung beteiligt. Das klingt gerecht. In Wahrheit bedeutet es: **Auch Rentnerinnen und Rentner bezahlen beim Konsum einen Teil ihrer 13. AHV-Rente über höhere Preise wieder zurück.**

Die 13. AHV-Rente ist für viele Menschen wichtig. Aber eine Rente zu erhöhen und gleichzeitig den Konsum dauerhaft zu verteuern, ist keine gezielte Unterstützung für Menschen mit knappen Mitteln. Es ist ein allgemeiner Leistungsausbau, finanziert mit einer allgemeinen Konsumsteuer.

Die 13. AHV-Rente soll den Menschen zugutekommen – nicht über höhere Preise teilweise wieder einkassiert werden.

3. Bern will eine Dauersteuer beschliessen, obwohl die Rechnung offen bleibt

Die Mehrwertsteuererhöhung bringt ab 2029 rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr. Im Jahr 2035 kostet die 13. AHV-Rente jedoch über 5 Milliarden Franken. Trotz der zusätzlichen Steuer rechnet der Bund dann noch mit einem AHV-Defizit von rund 3 Milliarden Franken.^{[1](#)}

Das ist der Kern der Vorlage: Die Bevölkerung soll eine **neue unbefristete Steuer** akzeptieren, obwohl diese das Problem nicht löst. Die nächste AHV-Reform AHV2030 ist ohnehin nötig; der Bundesrat will sie im Frühjahr 2027 vorlegen.^{[1](#)}

Ein Nein verhindert keine Lösung. **Ein Nein verhindert, dass Bern zuerst eine Dauersteuer beschliesst und die eigentliche Reform auf später verschiebt.**

Keine Steuer auf Vorrat. Keine Dauerlösung ohne Gesamtlösung.

4. Der Staat muss zuerst seine Prioritäten setzen

Der Bund plant 2027 ordentliche Ausgaben von 93,8 Milliarden Franken. Die Ausgaben sollen bis 2030 auf über 104 Milliarden Franken steigen.⁷ Im Budget 2027 stehen unter anderem 16,442 Milliarden Franken für Finanzen und Steuern, 10,836 Milliarden für Verkehr, 9,080 Milliarden für Bildung und Forschung, 8,184 Milliarden für Sicherheit, 3,776 Milliarden für Beziehungen zum Ausland.⁸ Allein im Asylbereich fliessen um die 4 Milliarden ab, bei der Entwicklungshilfe sind es 3 Milliarden und dann gibt der Bund noch 6,6 Milliarden für das Personal aus. Hier liegt Sparpotenzial.

Diese Zahlen zeigen: Der Staat verfügt über grosse Mittel. Nicht jeder Franken kann rechtlich direkt in die AHV verschoben werden. Das ist auch nicht die Forderung. Die Forderung ist einfacher und ehrlicher: **Vor einer neuen Dauersteuer muss Bern seine Ausgaben konsequent priorisieren, ineffiziente Strukturen abbauen und transparent erklären, warum die Bevölkerung zusätzlich belastet werden soll.**

Der Bund selber plant mit dem Entlastungspaket 27 Einsparungen von rund 1,4 Milliarden Franken im Jahr 2027, 1,9 Milliarden im Jahr 2028 und knapp 2 Milliarden im Jahr 2029.⁷ Allein der erste Betrag liegt in der Grössenordnung der jährlichen Einnahmen aus der vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung.

In der Nationalratsdebatte machte die SVP genau diesen Punkt: Neue Belastungen im Inland sind schwer zu rechtfertigen, solange Bern bei seinen Ausgaben, bei Auslandszahlungen und bei der Entwicklungshilfe keine überzeugende Prioritätensetzung vornimmt.³

Bevor Bern der Bevölkerung mehr Geld aus dem Portemonnaie nimmt, muss Bern zuerst im eigenen Haushalt aufräumen.

5. Die arbeitende Bevölkerung darf nicht immer mehr bezahlen

Die Mehrwertsteuer trifft den Konsum. Zusätzliche Lohnabzüge hätten die Arbeit verteuert. Der Nationalrat hat diese Lohnabzüge deshalb abgelehnt. Das war richtig.⁶

Die jetzige Vorlage ist zwar keine Lohnabgabe. Sie belastet aber ebenfalls die arbeitende Bevölkerung: Wer arbeitet, konsumiert, Kinder grosszieht und einen Haushalt führt, bezahlt die höhere Mehrwertsteuer fortlaufend. Das gilt auch für kleine und mittlere Unternehmen, die höhere Kosten und eine zurückhaltendere Nachfrage spüren können.

Die Finanzierung der Altersvorsorge darf nicht einseitig über immer neue Abgaben laufen. Eine tragfähige AHV braucht Reformen, die länger arbeiten attraktiv machen, den Generationenvertrag sichern und den Bundeshaushalt mit einbeziehen. Sie braucht keine Salamtaktik aus einer Steuererhöhung nach der anderen.

Leistung muss sich wieder lohnen. Arbeit und Konsum dürfen nicht zum Selbstbedienungsladen für Bern werden.

Antworten auf die Argumente der Befürworter

«Wer Nein sagt, stellt sich gegen die 13. AHV-Rente.»

Falsch. Die 13. AHV-Rente wurde beschlossen und wird im Dezember 2026 erstmals ausbezahlt. Über die Finanzierung wird separat abgestimmt. Die Mehrwertsteuer könnte bei einem Ja frühestens 2028 erhöht werden.[1](#) Ein Nein ist ein Nein zur Dauersteuer, nicht zur Rente.

«15 Franken pro Monat sind verkraftbar.»

15 Franken pro Monat sind 180 Franken im Jahr – dauerhaft. Dazu kommen steigende Prämien, Mieten und Lebenskosten. Für Bern mag das wenig sein. Für Familien, Rentner und den Mittelstand ist es eine weitere Rechnung. Zudem beruhen die offiziellen Schätzungen auf Daten von 2018/19; die effektive Belastung dürfte höher sein.[2](#)

«Die Vorlage betrifft Lebensmittel und Medikamente nicht.»

Das stimmt. Der reduzierte Satz bleibt unverändert. Die höhere Mehrwertsteuer fällt aber auf viele andere Ausgaben des Alltags an. Sie bleibt eine breite, unbefristete Steuer auf den Konsum.[1](#) [2](#)

«Ohne Mehrwertsteuer kann die AHV nicht finanziert werden.»

Auch mit Mehrwertsteuer bleibt 2035 ein Defizit von rund 3 Milliarden Franken. Eine neue Gesamtlösung ist also ohnehin nötig.[1](#) Das Nein verlangt, diese Gesamtlösung jetzt seriös anzugehen, statt zuerst eine Dauersteuer zu beschliessen.

«Ohne Ja steigt das Rentenalter.»

Das ist eine politische Drohung, keine Folge dieser Vorlage. Über ein höheres Rentenalter wird am 29. November nicht abgestimmt. Ein solcher Schritt bräuchte eine eigene politische Entscheidung und gegebenenfalls eine Volksabstimmung. Die vorliegende Mehrwertsteuer löst die langfristigen AHV-Fragen jedenfalls nicht.

Quellen

- 1 [BSV: 13. AHV-Rente – Volksabstimmung über die AHV-Zusatzfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer](#)
- 2 [BSV: Fragen und Antworten zur Volksabstimmung über die AHV-Zusatzfinanzierung](#)
- 3 [Amtliches Bulletin Nationalrat, 17. Juni 2026: Differenzbereinigung zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente](#)
- 4 [Schweizer Parlament: Ständerat will mehr Mehrwertsteuer und Lohnprozente für die AHV](#)
- 5 [SGK-S: 13. AHV-Rente – Kompromiss für eine rasche und nachhaltige Finanzierung](#)
- 6 [Swissinfo/Keystone-SDA: Swiss House backs VAT hike; rejects mixed financing for 13th pension](#)
- 7 [EFD: Die Bundesfinanzen](#)
- 8 [EFV: Ausgaben des Bundes](#)
- 9 [Schweizer Parlament: Vorschau Nationalrat Sommersession 2026](#)